



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/6131		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

51 - Referat Kinder, Jugend und Familien - Frau Köhler, Telefon-Nr. 1 69-
25 14

Datum

19.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien	12.03.2024		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Zuschuss an das Mädchenzentrum e.V.; Projekt "Mädchenmobil"

Beschlussvorschlag

Dem Mädchenzentrum e.V. wird für das Jahr 2024 zur Förderung des Projektes „Mädchenmobil“ ein Zuschuss in Höhe von 7.900 € gewährt.

Heselhaus

Problembeschreibung / Begründung

Das Mädchenzentrum e.V. beantragt für das Jahr 2024 zur Förderung des Projektes „Mädchenmobil“ einen Zuschuss in Höhe von 7.900 €.

Der Haushaltsplan 2024 sieht für 2024 Finanzmittel in Höhe von 7.900 € für diesen Zweck vor.

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) sieht grundsätzlich eine Kostenbeteiligung des durchführenden Trägers bei Fördermaßnahmen vor. Gemäß § 17 des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) soll die Förderung 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten. Der zu erbringende Eigenanteil beläuft sich demnach auf 15 %.

Die Fördermittel werden

zu 25% nach Beschluss des Fachausschusses

zu 25% zum 15.04.2024

zu 25% zum 15.07.2024 und

zu 25% zum 15.10.2024

ausgezahlt.

Die Mittelverwendung ist durch Erstellen eines Verwendungsnachweises zu belegen.

Klimarelevanz: Nein

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	7.900 €
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	7.900 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: Kinder- und Jugendarbeit	3602
Aufwandsart: Transferaufwendungen	
mit	3.926.633 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	

